Die Oberbürgermeisterin



Vorlage Vorlage-Nr: E 49/0074/WP18

Federführende Dienststelle: Status: öffentlich

E 49 - Kulturbetrieb

Beteiligte Dienststelle/n:

Datum: 11.01.2024

Verfasser/in: E 49

Regularien für Jurysitzungen (Förderung der Kulturarbeit außerhalb städt. Einrichtungen (KAStE)

Ziele:

Beratungsfolge:

DatumGremiumZuständigkeit30.01.2024Betriebsausschuss Kultur und TheaterKenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Der Betriebsausschuss Kultur und Theater nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

In Vertretung

Heinrich Brötz

Beigeordneter

Finanzielle Auswirkungen

JA	NEIN	
	X	

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung		0		0		

Deckung ist gegeben/ keine Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden

ausreichende Deckung vorhanden

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Folge- kosten (alt)	Folge- kosten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung		0		0		

Deckung ist gegeben/ keine Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung

vorhanden

ausreichende Deckung vorhanden

Weitere Erläuterungen (bei Bedarf):

Klimarelevanz

Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die

Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen)

Die Maßnahme hat folgen	de Relevanz		
keine	positiv	negativ	nicht eindeutig
			X
Der Effekt auf die CO2-En	nissionen ist:		
gering	mittel	groß	nicht ermittelbar
			Х
Zur Relevanz der Maßnah Die Maßnahme hat folgen		passung	
keine	positiv	negativ	nicht eindeutig
			X
Die CO₂-Einsparung durc	h die Maßnahme ist (bei p	,	
Die CO ₂ -Einsparung durc gering mitte grof Die Erhöhung der CO ₂ -Ei gering	unter 80 t / Jahr 80 t bis ca. 770 t / missionen durch die Maß unter 80 t / Jahr 80 t bis ca. 770 t /	positiven Maßnahmen): (0,1% des jährl. Einspa t / Jahr (0,1% bis 1% de Jahr (über 1% des jähr nahme ist (bei negative (0,1% des jährl. Einspa / Jahr (0,1% bis 1% des	rziels) s jährl. Einsparziels) l. Einsparziels) n Maßnahmen): rziels) jährl. Einsparziels)
Die CO ₂ -Einsparung durc gering mitte groß Die Erhöhung der CO ₂ -Ei gering mitte groß	unter 80 t / Jahr 80 t bis ca. 770 t missionen durch die Maß unter 80 t / Jahr 80 t bis ca. 770 t / mehr als 770 t / 80 bis ca. 770 t / mehr als 770 t /	positiven Maßnahmen): (0,1% des jährl. Einspa t / Jahr (0,1% bis 1% de Jahr (über 1% des jährl nahme ist (bei negative (0,1% des jährl. Einspa / Jahr (0,1% bis 1% des Jahr (über 1% des jährl.	rziels) s jährl. Einsparziels) l. Einsparziels) n Maßnahmen): rziels) jährl. Einsparziels)
Die CO ₂ -Einsparung durc gering mitte grof Die Erhöhung der CO ₂ -Ei gering	unter 80 t / Jahr 80 t bis ca. 770 t mehr als 770 t / missionen durch die Maß unter 80 t / Jahr 80 bis ca. 770 t mehr als 770 t /	positiven Maßnahmen): (0,1% des jährl. Einspa t / Jahr (0,1% bis 1% de Jahr (über 1% des jährl nahme ist (bei negative (0,1% des jährl. Einspa / Jahr (0,1% bis 1% des Jahr (über 1% des jährl.	rziels) s jährl. Einsparziels) l. Einsparziels) n Maßnahmen): rziels) jährl. Einsparziels)
Die CO ₂ -Einsparung durc gering mitte groß Die Erhöhung der CO ₂ -Ei gering mitte groß	unter 80 t / Jahr 80 t bis ca. 770 t missionen durch die Maß unter 80 t / Jahr 80 t bis ca. 770 t / mehr als 770 t / 80 bis ca. 770 t / mehr als 770 t /	positiven Maßnahmen): (0,1% des jährl. Einspa t / Jahr (0,1% bis 1% de Jahr (über 1% des jährl nahme ist (bei negative (0,1% des jährl. Einspa / Jahr (0,1% bis 1% des Jahr (über 1% des jährl. CO ₂ -Emissionen erfol	rziels) s jährl. Einsparziels) l. Einsparziels) n Maßnahmen): rziels) jährl. Einsparziels)

Erläuterungen:

Mit Änderung der Richtlinien zur Vergabe der Fördermittel Kulturarbeit außerhalb städtischer Einrichtungen wurde gem. § 4 die Einrichtung einer Jury beschlossen, die sich aus Vertreter*innen aus Politik, freier Szene und Verwaltung zusammensetzt.

Die Form der Zusammenarbeit wird in den beigefügten Regularien geregelt. Die Regularien wurden im Konsens der Jury entwickelt.

Anlagen:

Verbindliche Vorgaben Jurysitzungen Formular Erklärung Befangenheit Formular Erklärung Datenschutz

Förderung der Kulturarbeit ausserhalb städtischer Einrichtungen (KAStE) Regularien für Jurysitzungen

1. Aufgabe der Jury

Die Aufgabe der Jury ist die Beratung der bei der großen KAStE gestellten Anträge. Die Jury hat gegenüber dem zuständigen Betriebsausschuss Kultur und Theater ein Vorschlagsrecht hinsichtlich der Vergabe der Fördermittel aus der sog. großen KAStE. Grundlage für ihre Zuständigkeit ist Paragraph 4 der KAStE-Richtlinien gem. Stand vom 14.09.2023.

2. Zusammensetzung der Jury

Die Jury besteht aus Mitgliedern des BA Kultur und Theater, jeweils ein Mitglied pro dort vertretener Fraktion (zur Zeit sechs), und einer gleichen Anzahl von Mitgliedern aus der freien Szene (zur Zeit sechs), die möglichst alle künstlerischen Sparten abdecken. Die Mitglieder aus der freien Szene und deren Vertreter*innen werden auf Vorschlag aus der freien Szene vom BA Kultur und Theater für einen Zeitraum von drei Jahren bestätigt. Scheidet ein Mitglied vorzeitig aus, bestimmen die Vertreter der freien Szene aus ihrem Kreis eine Nachrück-Person. Die Verwaltung nimmt beratend an den Sitzungen der Jury teil.

3. Stimmrechte in der Jury

Alle Mitglieder der Jury sind stimmberechtigt. Beratende Mitglieder sind nicht stimmberechtigt. Abweichende Voten werden dokumentiert.

4. Sitzungen

Es ist eine Sitzung vorgesehen. Sollte diese nicht ausreichen, werden weitere Sitzungen stattfinden.

Die Verwaltung bereitet nach Eingang der Anträge eine Beratungsgrundlage vor. Die Anträge werden formal sowie inhaltlich vorgeprüft. Ein Vorschlag zur Förderhöhe wird im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel ebenfalls unterbreitet.

Drei Wochen vor der Sitzung des entscheidenden Betriebsausschusses findet eine gemeinsame Sitzung mit den beratenden Jurymitgliedern statt. Die Vertretungen können ohne Beratungsrecht teilnehmen.

Die Beratungsunterlagen werden an die Jurymitglieder und deren Vertretungen zwei Wochen vor der o.g. Sitzung versandt.

Hinsichtlich der Restmittel, die unterjährig vergeben werden, ist ein Umlaufverfahren mit Rückmeldefrist vorgesehen.

5. Vertraulichkeit

Vertraulichkeit und respektvoller Umgang miteinander sind Grundvoraussetzung.

6. Befangenheit

Mitglieder der Jury, die auch gleichzeitig Antragsteller*innen oder Projektpartner*innen sind, müssen den Raum verlassen, wenn über ihr Projekt beraten wird. Auf keinen Fall aber sollen sie mitdiskutieren oder Fragen zum Projekt beantworten. Sie haben auch kein Vorschlagsrecht. Eine Erklärung der Jurymitglieder hinsichtlich "Befangenheit" ist von jedem Jurymitglied vorab zu unterzeichnen.

7. Sitzungsprotokoll

Es wird ein Sitzungsprotokoll aufgrund der vorab seitens der Verwaltung übersandten Unterlagen erstellt.

Unterschiedliche Aspekte bei der Beurteilung der Projekte sind dazulegen und werden dokumentiert.

8. Entscheidung über die Vergabe der Fördermittel KAStE

Der Betriebsausschuss Kultur und Theater entscheidet über die Vergabe der Fördermittel der sog. großen KAStE.

Der Kulturbetrieb entscheidet über die sog. kleine KAStE bis zu einer Zuwendungshöhe von fünftausend Euro ohne Einbeziehung der Jury und des zuständigen Ratsgremiums.

Die Entscheidungen des Kulturbetriebs über die sog. kleine KAStE werden der Jury zur Kenntnis gebracht.

9. Aufwandsentschädigungen für Jurymitglieder

Die sechs Jurymitglieder aus der freien Szene können künftig eine Aufwandsentschädigung erhalten. Die Höhe der Aufwandsentschädigung liegt bei,- €. Die Versteuerung erfolgt durch das Jurymitglied. Die Finanzierung wird aus den KAStE-Mitteln sichergestellt.

10. Veröffentlichung der Namen von Jurymitgliedern

Die Namen der Jurymitglieder können veröffentlicht werden, wenn jedes einzelne Mitglied sein/ihr schriftliches Einverständnis im Rahmen der Datenschutzverordnung gegeben hat

Anlagen:

Erklärung eines Jurymitglieds zur "Befangenheit" Erklärung eines Jurymitglieds zum "Datenschutz"

Kulturbetrieb der Stadt Aachen

- FB 49/S -

(Ort/Datum)

Der Oberbürgermeister



_	
	Aachen, den
KAStE Förderung	
Erklärung eines Jury Mitgliedes hinsichtlich "Befangenheit"	
ch	
oin als Vertreter*in der freien Kunstszene Mitglied der vom Betriebsausschuss Kultur und Thea vorliegende Anträge der sog. Großen KAStE beraten und eine Empfehlung an den vorgenanr und Theater abgeben soll.	
dinsichtlich der Wahrung der Vertraulichkeit der mir in diesem Zusammenhang übermittelten Derpflichtung gem. §1 des Verpflichtungsgesetzes. Zur Wahrung der Vertraulichkeit bin ich auch urz Mitgliedschaft verpflichtet. Darüber hinaus erkläre ich hiermit alle im Zusammenhang mit rerhaltenen Daten, Dokumente pp. die sich auf die KAStE Förderung beziehen, von meinen per Abschluss der jährlichen Beratungen zu löschen.	ch nach dem Ende meiner meiner Jury Tätigkeit
Für die Beratung eines eigenen Antrages, entweder als Einzelperson, als Vertreter*in eines Veronstigen Einrichtung, die/der einen Antrag gestellt hat, gilt ein gesetzliches Mitwirkungsverbot /wVFG NW).	
ch bin Vertreter*in als Einzelperson / eines Vereines / sonstigen Einrichtung wie folgt:	
ch verpflichte mich hiermit, die gesetzlichen Mitwirkungsverbote zu wahren und nicht an einer Antrag, den Antrag eines von mir vertretenen Vereines oder den Antrag einer von mir vertreter nitzuwirken:	
, den	

(Unterschrift)

Kulturbetrieb der Stadt Aachen

- FB 49/S -

Der Oberbürgermeister



Aachen, den

Einwilligung gem. § 6 DSVGO

Ich willige ein, dass mein Name, meine Berufsbezeichnung und die Einrichtung, für die ich tätig bin, im Rahmen meiner Tätigkeit als Jurorin/Juror des Förderprogramms "KAStE" im Internetauftritt der Stadt Aachen/Kulturbetrieb (<u>www.aachen.de</u>) veröffentlicht wird.

Dies dient der Transparenz der Förderentscheidungen des Kulturbetriebes der Stadt und folgt dem Beschluss des Betriebsausschusses Kultur und Theater.

Meine Einwilligung findet auf freiwilliger Basis statt und kann jeder Zeit widerrufen werden.

Die Datenspeicherung und Veröffentlichung auf der Internetseite des Kulturbetriebes der Stadt erlischt mit Beendigung der Jurytätigkeit.

Ich wurde darüber aufgeklärt, dass ich meine Einwilligungserklärung jederzeit schriftlich (per Mail an kulturservice@mail.aachen.de) widerrufen kann.

In allen anderen Fragen rund um den Datenschutz ist der Datenschutzbeauftragte der Stadt Aachen zuständig (datenschutzbeauftragter@mail.aachen.de)

Berufsbezeichnung:	
Sofern zutreffend: Name(n) der Einrichtung(en), die im Zusam	menhang mit meiner Jurytätigkeit stehen:
, den (Ort/Datum)	(Unterschrift)